

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	20.11.2018
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VI/929	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 75 01/12			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt, Programmjahr 2019			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	x nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	x nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	x nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.01.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	28.01.2019			
Stadtrat	am:	18.02.2019			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:	660.000,00	Euro	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,		Mindererträge		Euro		
x	Finanzplan					
	Haushaltsjahr 2020		511206 096293	60.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2021		511206 096293	600.000,00	Euro	
		Minderausgaben		Euro		
		Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten: x Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme						
	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 19.11.2018) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Altstadt, Programmjahr 2019.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Altstadt, Programmjahr 2019, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 19.11.2018) in einer Gesamthöhe von 660.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2019.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des M-K-F-Z-Plans: „Um- und Neugestaltung der Straße Jacobikirchhof“

Lage

Der Jacobikirchhof befindet sich im nordwestlichen Bereich des Sanierungsgebietes der Hansestadt Stendal. Der umzugestaltende Bereich schließt unmittelbar an den Nordabschnitt der Breiten Straße an. Geprägt wird die neu zu gestaltende Fläche durch das einzigartige historische Baudenkmal der Jacobikirche. Der genannte Bereich trägt Platzcharakter und ist multifunktional nutzbar. Einerseits dient er dem Anliegergebrauch, andererseits hat der Bereich gleichzeitig unter Einbeziehung der Grünfläche mit einem Baumbestand von 4 ca. 80 bis 100 Jahre alten Linden eine wichtige Aufenthaltsfunktion im Zusammenhang mit dem sakralen Baudenkmal.

Gegenwärtiger Zustand der Verkehrsanlage

Die Verkehrsanlage besteht aus zwei Stichstraßen, die nördlich und südlich an der Jacobikirche vorbeiführen. Östlich endet sie an dem vor der Bebauung entlangführenden und bereits sanierten Gehweg des Jacobikirchhofes. Die Fahrbahnen weisen eine Breite von 5,80 m bzw. 7,50 m auf und bestehen aus holprigem und unebenem Pflaster mit einem Überzug aus „Kleckerasphalt“, der wiederum brüchig ist und großflächige Netzrisse sowie Schlaglöcher aufweist. Der südliche Gehweg hat eine Breite von 1,20 m. Die Oberflächenbefestigung entspricht der der Fahrbahn. Die Oberfläche des nördlichen Gehwegs wiederum besteht aus alten Betonplatten im Format 40 cm x 40 cm, die ebenfalls großflächige Schäden und Unebenheiten aufweisen. Dieser Gehweg hat eine Breite von 1,60 m. Die Stichstraßen und Gehwege sind in einem straßenbaulich schlechten Zustand. Aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens entspricht die gesamte Verkehrsanlage nicht mehr den heutigen Belastungsansprüchen. Darüber hinaus ist keine vollständige Straßenbeleuchtungsanlage vorhanden. Im derzeitigen Bestand sind vier Einzelleuchten, die nur für eine unzureichende Ausleuchtung des Bereiches sorgen. Die Einzelleuchten sind veraltet und äußerst störanfällig.

Bauliche Beschreibung der geplanten Ordnungs- und Baumaßnahmen

Die beiden Straßenabschnitte haben eine Länge von ca. 73 m bzw. ca. 80 m. Die Breiten der Fahrbahnen müssen vom Grundsatz her auch nach der Um- und Neugestaltung eine Mindestbreite von 5,50 m aufweisen, da sie gegenläufig befahren werden müssen und eine Begegnung PKW/PKW immer gegeben sein muss.

Gegenstand der Maßnahme ist die komplette Oberflächenneugestaltung der Straßenverkehrsflächen nebst sämtlicher Nebenanlagen. Dafür müssen zunächst die jetzigen Oberflächenbefestigungen der Straßen, Gehwege und Nebenanlagen aufgenommen und die veraltete Straßenbeleuchtung demontiert werden.

Neben der südlichen Fahrbahn wird ein Parkstreifen für die Längsaufstellung des ruhenden Verkehrs angeordnet. Die Befestigung der Fahrbahnen und des Parkstreifens erfolgt mit Natursteinpflaster im Groß- bzw. Kleinformat. Die Fahrbahnen werden auf beiden Seiten von einem Bord mit einer vorgelagerten 2-reihigen Gosse zur Ableitung des Oberflächenwassers begrenzt. Für diese Teile der Verkehrsanlage kommen ebenfalls Natursteinmaterialien zum Einsatz.

Die Gehwege können ebenfalls nur in den bereits vorhandenen Bestandsbreiten von 1,20 m bzw. 1,60 m ausgeführt werden. Als Oberflächenmaterialien kommen für die Distanzstreifen zwischen Bord und Gehband bzw. zwischen Gehband und Bebauung Kleinpflaster bzw. Mosaikpflaster aus Granit zum Einsatz. Das Gehband selbst wird aus Betonpflaster im Format 20 cm x 20 cm mit hellem Natursteinvorsatz hergestellt.

Die Straßenbeleuchtung wird komplett neu hergestellt. Es sollen Leuchten vom Typ Clara III mit LED-Leuchtmitteln zum Einsatz kommen.

Eine neue Bepflanzung ist ebenfalls geplant.

Ziel der Um- und Neugestaltung

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens entsteht eine moderne und ansprechende Verkehrsanlage, die gleichzeitig den hohen Ansprüchen bzw. Anforderungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit auch unter prognostischer Sicht gerecht wird. Im Zusammenspiel mit der Freifläche um die Jacobikirche wird die Aufenthaltsfunktion für diesen Bereich erheblich aufgewertet. Insgesamt gesehen trägt die anspruchsvolle Gestaltung des Jacobikirchhofes wesentlich zur Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtbildes bei.

Bemerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahme setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesmitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) der Hansestadt Stendal zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 19.11.2018)

Anlage 2 – Lageplan